



Reglement

Kantonaler Nachwuchstag Gewehr 300m (Für weibliche Teilnehmer gilt die männlichen Form)

Ausgabe 2007

1. Zweck

Zur Förderung des Nachwuchses im Gewehrschiessen wird vom Berner Schiesssportverband (BSSV) jährlich der Kantonale Nachwuchstag Gewehr 300m für Junioren und Jugendliche durchgeführt. Der Kantonalfinal dient der Ermittlung der Kantonalen 300m Gewehr-Meister.

2. Durchführung

Der Chef der Abteilung Ausbildung ist für die jährliche Durchführung der Meisterschaft verantwortlich. Er delegiert den Wettkampf an eine Organisation (300m Finaltag BSSV) oder an einen Verein innerhalb des BSSV. Der Wettkampf wird auf die Distanz 300m Gewehr geschossen und hat auf einer dazu geeigneten Anlage stattzufinden.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationen sind alle Schützen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Alle Jugendlichen müssen einem Verein des BSSV angehören oder den Jungschützenkurs besuchen. Lizenzen sind nicht Voraussetzung.

4. Qualifikationen

Wird über die JU+VE Qualifikation in den Vereinen geschossen.

4.1 Das Qualifikationsprogramm sind 20 Schuss Einzel

5. Altersgruppen

Es wird in den Kategorien U 16 (Jugendliche) und U 20 (Junioren) konkurriert.

- U 16 = Jugend unter 16 Jahre

- U 20 = Junioren unter 20 Jahre

Die genaue Anzahl der Teilnehmer wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

6. Schiessprogramm

Wettkampffart: Einzelwettkampf

Waffen: Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze
Standardgewehr Liegend Frei

Trefferfeld: Scheibe A10 Distanz: 300 m

7. Finalprogramm

Wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

8. Rangordnung

Wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

9. Auszeichnungen

Die Sieger jeder Kategorie erhalten den Titel eines Berner-Kantonalen Junioren- und Jugendmeisters.

Die erst-, zweit- und drittplatzierten erhalten einen Spezialpreis.

Die restlichen Finalteilnehmer erhalten einen Preis als Anerkennung.

10. Finanzielles

Für den Finaltag wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld wird jährlich durch die Abteilung Ausbildung BSSV in den Ausführungsbestimmungen festgelegt

11. Ranglisten

Die Ranglisten werden im Internet auf der HP des BSSV sowie Verbandsorgan veröffentlicht.

12. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des BSSV und des SSV.

In Anlehnung an dieses Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung die Ausführungsbestimmungen.

13. Genehmigung

Dieses Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch den Vorstand des BSSV in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Wynigen / Trubschachen, 01.02.2007

Der Präsident:

Der Leiter Abteilung Ausbildung

Martin Hug

Markus Zürcher